

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Stadtplanung
Verantwortung:	Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Berg

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft
Städteregion Ruhr:**

**Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die
Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen
Beteiligung für das Änderungsverfahren 58 BO Steinhausstraße /
Günnigfelder Straße in Bochum**

Beratungsfolge

08.07.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Vorberatung
13.07.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Bezug

- **B/17/4564-01** Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 58 BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße in Bochum
- **B/17/6320** Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 58 BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße in Bochum

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Änderungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft
2 Städteregion Ruhr bedürfen der gleichlautenden Beschlussfassung der Räte der
3 beteiligten Städte zum verfahrensabschließenden Feststellungsbeschluss.

4 Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss wurden nach regionaler Vorberatung im
5 verfahrensbegleitenden Ausschuss GFNP in den jeweils zuständigen Gremien der Städte
6 der Planungsgemeinschaft gefasst: In der Stadt Oberhausen wurden der
7 Aufstellungsbeschluss im Rat der Stadt am 18.03.2024 (siehe Beschlussvorlage
8 B/17/4564-01) und der Beteiligungsbeschluss im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss
9 am 27.03.2025 (siehe Beschlussvorlage B/17/6320) gefasst.

10 Im Rahmen des Scopings wurde den Fachbehörden die Gelegenheit gegeben, sich zum
11 Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die frühzeitige Beteiligung
12 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand vom
13 05. August bis 05. September 2024 statt. Die förmliche Beteiligung sowie die
14 Veröffentlichung fanden vom 30. Juni bis 30. Juli 2025 statt.

Erläuterung zum Änderungsverfahren

17 Das Wohnraumangebot in Bochum weist in quantitativer und qualitativer Hinsicht Defizite
18 auf. Hieraus resultiert eine Abwanderung von Bochumer Haushalten ins Umland, der u.a.
19 durch die Schaffung attraktiver Wohnungen entgegengewirkt werden soll.

20 Vor diesem Hintergrund wurde u.a. der Standort Steinhausstraße / Günnigfelder Straße
21 im Hinblick auf eine wohnbauliche Entwicklung geprüft und für geeignet befunden.
22 Ergänzend ist die Ansiedlung einer Kita vorgesehen. Die Umsetzung der genannten
23 Planungsziele erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der entsprechende
24 Aufstellungsbeschluss wurde am 25. April 2023 gefasst.

25 Im GFNP wird der Änderungsbereich derzeit teilweise als Wohnbaufläche, teilweise als
26 Grünfläche dargestellt. Angestrebt wird eine überwiegende Darstellung als
27 Wohnbaufläche. Im Bereich der ehemaligen Güterbahnstrecke, die derzeit nachrichtlich
28 als Fläche für Bahnanlagen übernommen wird, sollen die Trasse des Radschnellweges
29 RS 1 und angrenzende Bereiche als Grünfläche dargestellt werden.

30 Bei dem Änderungsverfahren haben sich die Planungsziele und -inhalte auf Grundlage
31 der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung nicht geändert.

Weiteres Verfahren

34 Mit dem gleichlautenden Feststellungsbeschluss durch die Räte aller sechs Städte der
35 Planungsgemeinschaft wird das GFNP-Änderungsverfahren beendet. Danach wird es
36 beim Land (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung) zur
37 Genehmigung eingereicht und das Ergebnis der Prüfung und Entscheidung den
38 Einsendern der Stellungnahmen mitgeteilt.

39 Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung in den amtlichen Verkündungsorganen
40 der Städte wird die Änderung des GFNP wirksam.

41

42 **Abwägungsmaterial**

43 Zum Zeitpunkt des Planbeschlusses muss eine vollständige Erfassung, Bewertung und
44 Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange erfolgen. Das Abwägungsmaterial
45 umfasst deshalb sowohl die Anregungen und Einwendungen aus der vorgezogenen,
46 frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger
47 öffentlicher Belange, als auch die Anregungen, Einwendungen und Stellungnahmen der
48 vorher genannten Stellen aus der förmlichen Beteiligung sowie die jeweiligen
49 Stellungnahmen der Verwaltung dazu.

Anlage/n

1 - 1_58_BO_GFNP-Aenderungsplan

2 - 2_58_BO_Erstausfertigung

3 - 3_58_BO_GFNP-Begr

4 - 4_58_BO_GFNP-Umweltbericht

5 - 5_58_BO_GFNP-Synopse-fruehz

6 - 6_58_BO_GFNP-Synopse-foerml